

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0009374 / 0014
Aktenzeichen Bericht	2023-300-0009374-0014/4(ISA) 53.3.8-Kuc-53-2023-0008615 vom 05.03.2024
Firma	ARLANXEO Deutschland GmbH
Standort	Geb. K 10, CHEMPARK , 51369 Leverkusen
Anlage	HNBR-/Therban-Anlage Nr. 4.1.9 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 4.1.i (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	09.11.2023 - 17.01.2024
Gesamtaufwand	37:45 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	18:45 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Immissionsschutz

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein

AwSV

AwSV-Übersichtstabelle

Immissionsschutz, 42. BImSchV (Legionellen)

Immissionsschutz, Luft

Checkliste 7 (Luftreinhaltung)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.